

Ausweis schafft Transparenz

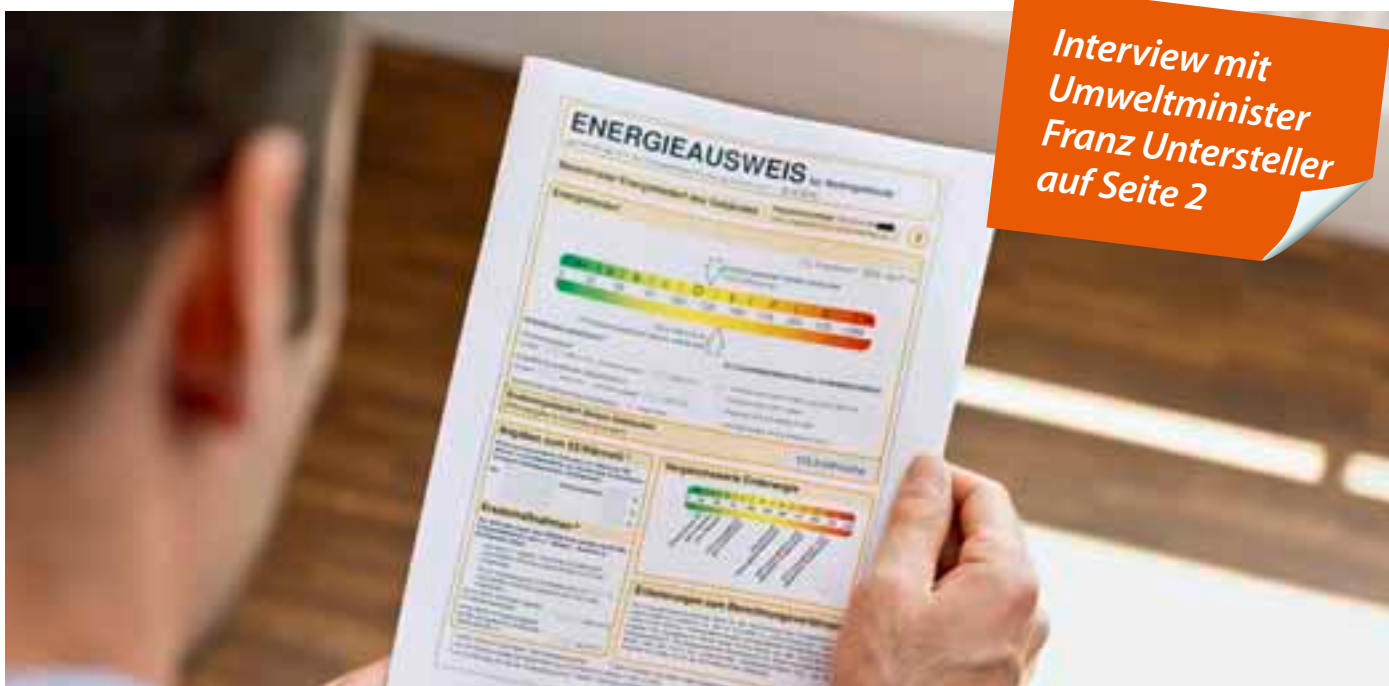


Foto: Ekkehard Winkler

Bei einem Verkauf oder der Vermietung von Gebäuden muss ein Energieausweis vorgelegt werden. Das regelt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV). Im Interview unterstreicht Umweltminister Franz Untersteller den hohen Stellenwert des Energieausweises (siehe Seite 2).

Seit dem 1. Mai 2014 gelten für den Energieausweis verschärfte Regelungen auch für geschäftlich genutzte Gebäude im Bestand. Bereits in der Immobilienanzeige ist der Energie-Effizienzstandard zu nennen. Bei einer Objektbegehung mit potenziellen Mietern oder Käufern ist der Energieausweis dann spätestens unaufgefordert vorzule-

gen. Ab 1. Mai 2015 soll es dann richtig ernst werden: Wer gegen die Verpflichtung verstößt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro rechnen. Es bleibt abzuwarten, ob das Land oder die Kommunen tatsächlich den erforderlichen Aufwand für die Kontrolle aufbringen wollen. Umweltminister Franz Untersteller setzt eher auf Beratung als auf Strafen.

Wahlfreiheit bleibt

Bei geschäftlich genutzten Gebäuden besteht weiterhin die Freiheit der Wahl zwischen Energiebedarfs- und Energieverbrauchsausweis. Der Verbrauchsausweis ist

deutlich einfacher und kostengünstiger zu erstellen als der Bedarfsausweis. Dafür ist er aber auch weniger aussagekräftig im Hinblick auf Modernisierungsempfehlungen. Die Stadtwerke Fellbach unterstützen ihre Kunden bei der Ausstellung sowohl des Verbrauchs- als auch des Bedarfsausweises.

Info

Im nächsten Jahr muss das neue Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG Ba-Wü) umgesetzt werden. Im Rahmen des dann anstehenden Sanierungsfahrplans ist es sinnvoll, einen neuen Energieausweis ausstellen zu lassen.

Interview mit Umweltminister Franz Untersteller „Sanierungsrate muss steigen“

Franz Untersteller,
Umweltminister von
Baden-Württemberg



Foto: Umweltministerium

Die Redaktion sprach mit Minister Franz Untersteller, Baden-Württembergisches Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, über den Stellenwert des Energieausweises für Gewerbeimmobilien.

Herr Minister, inwieweit sehen Sie im Gebäudeenergieausweis für Gewerbeimmobilien ein geeignetes Instrument, zu mehr Energieeffizienz zu kommen?

Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass Unternehmen überhaupt kein Interesse daran haben, ob ihre Gebäude unnötig Energie verschwenden oder nicht. Da der Energieausweis für Gewerbeimmobilien

Info

Die Stadtwerke Fellbach unterstützen ihre Kunden bei der Ausstellung eines Energieausweises für Wohn- und Gewerbegebäude. Interessierte können sich per E-Mail an Martin Mende, Energieberater und Architekt, wenden: info@synertekt.de

nicht nur bedarfs-, sondern auch verbrauchsorientiert ausgestellt werden kann, halte ich auch den Aufwand für vertretbar. Darüber hinaus können die Unternehmen, im Gegensatz zum privaten Wohnungseigentümer, sämtliche Investitionen in Einsparmaßnahmen steuerlich abschreiben. Gerade bei Nichtwohngebäuden kann auch ein einfacher, preisgünstiger Verbrauchsausweis eine gute erste Grundlage sein, um Einsparpotenziale zu erkennen.

Was ist besser: Mehr Kontrolle oder mehr Beratung?

Natürlich können die zuständigen Baurechtsbehörden nur tätig werden, wenn sie von einem Gesetzesverstoß auch erfahren. Am wichtigsten finde ich aber, dass sich die Unternehmen überhaupt Gedanken machen über die bei ihnen vorhandenen Einsparmöglichkeiten. Ich habe oft den Eindruck, dass vielen gar nicht bewusst ist, dass und wie sie Energie und damit auch Kosten in relevantem Umfang einsparen können. Unsere „Qualifizierungskampagne

Erneuerbare Energien“ informiert daher umfassend und neutral über den Einsatz erneuerbarer Energien und über Techniken der rationellen Energienutzung. Auch unsere Kampagne 50-80-90 gibt Tipps zu mehr Energieeffizienz in Unternehmen. Und über unser Förderprogramm Klimaschutz-Plus bezuschussen wir Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in Effizienzmaßnahmen. Außerdem unterstützen wir ein sehr erfolgreiches Programm der L-Bank zur Energieeffizienz in KMU.

Wo sehen Sie Nachholbedarf, die Wirtschaft zu mehr Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand zu motivieren?

Wenn man bedenkt, dass 40 Prozent der Endenergie in Baden-Württemberg derzeit in Gebäuden verbraucht wird, rund 70 Prozent der bestehenden Gebäude in Baden-Württemberg vor der ersten Wärmeschutz-Verordnung 1977 erbaut worden sind und der Gebäudebestand für etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen im Land verantwortlich ist, wird klar, dass wir unsere energie- und klimapolitischen Ziele nicht erreichen können, wenn wir im Gebäudebestand nicht deutliche Fortschritte erzielen. Für mich ist es daher besonders wichtig, dass wir möglichst rasch die Sanierungsrate erhöhen können. Die bisherigen Erfahrungen mit den EnEV-Pflichten für Bestandsgebäude sind in dieser Hinsicht leider nicht ermutigend.

Nachholbedarf sehe ich vor allem darin, die Entscheidungsträger weg vom kurzfristigen Renditedenken hin zu einem nachhaltigen Investitionsverhalten zu bewegen. Ich bin davon überzeugt, dass der gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan, den wir im kommenden Jahr im Rahmen unserer Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) einführen wollen, hierzu einen wichtigen Beitrag leisten wird.

Autohaus Felix Kloz GmbH

Innovatives Licht für den Showroom



In Fellbach ist das Autohaus Felix Kloz die Anlaufstelle für alle Liebhaber von Fahrzeugen mit dem Stern auf der Motorhaube.

Es funkelt und glänzt, wohin das Auge reicht: Dank der neuen LED-Technologie, die im Showroom des Autohauses Felix Kloz in Fellbach installiert wurde, erstrahlen die ausgestellten Fahrzeuge seit April in ganz neuem Licht.

Auf mehr als 1.000 m² Verkaufsfläche präsentiert das Autohaus Felix Kloz in der Merowingerstraße in Fellbach – einer von drei Hauptstandorten des Unternehmens – die aktuellsten Modelle von Mercedes-Benz. Bis zum Frühjahr wurden die ausgestellten Fahrzeuge von herkömmlichen Halogen-Strahlern beleuchtet. „Diese hatten den Nachteil, dass sie auf die Fahrzeuge ein grelles Licht warfen, sie schlecht ausleuchteten und darüber hinaus auch noch jede Menge Energie benötigten“, erläutert Eberhard Gauß, Geschäftsführer des Autohauses in Fellbach. Nachdem die alte Lichtanlage bereits 16 Jahre ihren Dienst verrichtet hatte, war klar, dass ein modernes, energiesparendes Beleuchtungssystem installiert werden musste.

Hohe Lichtausbeute

„Wir wollten ein möglichst ‚tagesähnliches‘ Licht in unserem Showroom haben“, erzählt Eberhard Gauß. Im Frühjahr wurde deshalb der gesamte Verkaufsraum mit moderner LED-Technologie ausgestattet. Der Vorteil von LED-Strahlern: Sie ermöglichen eine hohe Lichtausbeute, haben eine lange Lebensdauer und einen sehr geringen Stromverbrauch. Die Bauarbeiten inklusive Demontage der Zwischen- und Montage der neuen Akustikdecke, dem Einbau der LED-Technik, einer neuen Lüftungstechnik und der Multimedia-Anlage fanden während des laufenden Betriebs statt. Bei sämtlichen Arbeiten verließ sich das Autohaus auf die Kompetenz und Erfahrung von Unternehmen aus Fellbach und der Region.

Einsatz für den Klimaschutz

Nachdem der Ausstellungsraum zwei Monate lang einer Baustelle glich, werden die Modelle seit April optimal beleuchtet. „Bei den Fahrzeugen kommt jetzt beispielsweise

die Farbe der Lackierung in ihrer Tiefe viel stärker zur Geltung“, so Eberhard Gauß. Das freut die Kunden, und auch die Umwelt: Während das alte Beleuchtungssystem rund 14 Watt pro Quadratmeter benötigte, ist die neue LED-Technik mit nur 9,5 Watt pro Quadratmeter wesentlich sparsamer. Doch nicht nur mit der neuen Beleuchtungsanlage leistet das Autohaus einen Beitrag zum Klimaschutz. Das Unternehmen betreibt auch sechs Photovoltaikanlagen, die seit 2010 mehr als 1.000 Tonnen CO₂ eingespart haben. „Wir wollen nicht nur über die Energiewende reden, sondern uns aktiv dafür einsetzen“, betont der Geschäftsführer.

Info

Autohaus Felix Kloz GmbH
Merowingerstraße 7-9
70736 Fellbach
Telefon: (07 11) 5 18 28-0
www.autohaus-kloz.de



Energieberatung im Mittelstand

Die Bundesregierung plant eine Offensive zur Verbesserung der Energieeffizienz in der deutschen Wirtschaft. Dazu gehört auch, dass die Zuschüsse für die Energieberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhöht werden.

Am 1. Januar 2015 tritt die neue Richtlinie für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ in Kraft. Es soll durch unabhängige Beratung dazu beitragen, Informationsdefizite abzubauen, Energieeinsparpotenziale zu ermitteln und Energieeinsparungen in den Unternehmen zu realisieren. Der Höchstbetrag des Förder-

zuschusses steigt auf 8.000 Euro. Für Unternehmen mit weniger als 10.000 Euro Energiekosten im Jahr liegt der Zuschuss bei maximal 800 Euro. Erstmals förderfähig ist auch die Umsetzungsbegleitung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Energieberater und ein Konzept zur Nutzung von Abwärme.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Energieberatung den Anforderungen des „Energie-Audits“ nach der EU-Energieeffizienzrichtlinie entspricht. Neu ist auch, dass nicht mehr die KfW, sondern das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) für die Durchführung zuständig ist.

Weniger Abgaben

Staatlich festgelegte Abgaben machen inzwischen mehr als 50 Prozent des Strompreises aus. Erstmals seit 2010 sinkt dieser Anteil um 2 bis 9 Prozent. Die Entlastung für Privathaushalte und das Kleingewerbe fällt mit 2,26 Prozent deutlich geringer aus als für Unternehmen mit einem Stromverbrauch von über 100.000 kWh pro Jahr. Hier liegt der Vorteil zwischen 7,6 und knapp 9 Prozent. Zum einen sinkt die EEG-Umlage im kommenden Jahr von 6,24 ct/kWh auf 6,17 ct/kWh. Dass die Entlastungen für die verschiedenen Stromverbrauchgruppen so unterschiedlich ausfallen, liegt an drei weiteren Umlagen, die sich je nach Stromverbrauch gegenläufig entwickelt haben: der Umlage für die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, die §19-Umlage zum Ausgleich reduzierter Netzentgelte energieintensiver Unternehmen und die sogenannte Offshore-Haftungsumlage.

Info

Der Energieverbrauch von Haushalten ist 2013 nach stetigen Rückgängen seit 2005 erstmals wieder gestiegen – und zwar gleich um 3,9 Prozent. Am stärksten schlug mit plus 4,6 Prozent der steigende Verbrauch von Heizenergie zu Buche, meldet das Statistische Bundesamt (www.destatis.de).

Impressum und Kontakt

Impressum

Gewerbe & Energie
Informationen zum Energiemanagement
Stadtwerke Fellbach GmbH
verantwortlich: Thomas Mahlbacher,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Verlag: Trurnit & Partner Verlag GmbH
Putzbrunner Straße 38
85521 Ottobrunn

Telefon: (07 11) 25 35 90-0
Telefax: (07 11) 25 35 90-28
E-Mail: gruen.yvette@trurnit.de
Internet: www.trurnit.de

Redaktion: Rudolf Hutz (SWF),
Yvette Grün, Hans Meister
Layout: trurnit Publishers, München
Druck: hofmann infocom, Nürnberg

Fragen und Wünsche

Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtwerke Fellbach GmbH
Rudolf Hutz
Kundenberater
Ringstraße 5
70736 Fellbach
Telefon: (07 11) 5 75 43-25
E-Mail: hutz@stadtwerke-fellbach.de

